

## **Stellungnahme von Norbert Panek zum Beitrag von Dr. Georg Sperber im VzSB-Jahrbuch 2014: "Buchenwald-Schutzgebiet – "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" – Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern"<sup>1</sup>**

Mit dem genannten Beitrag hat Herr Dr. Sperber, einer der profiliertesten Waldkenner Deutschlands, nochmals alle wichtigen Fakten und Argumente für den großflächigen Schutz des Steigerwalds fachlich fundiert und überzeugend zusammengefasst. Und als Beobachter von "außen" stellt sich sofort und automatisch die Frage: Weshalb ist dieses wertvolle Waldgebiet eigentlich nicht schon längst zum Nationalpark erklärt worden? Die Antwort ist angesichts der unsäglichen, politischen Debatten schnell gefunden: Es liegt wohl schlicht an der Bevorzugung der forstwirtschaftlichen Nutzung und Diskreditierung der objektiven naturschutzfachlichen Argumente durch die Bayerische Staatsregierung, die sich nicht traut, einfach "Ja" zu sagen. – "Ja" zum Nationalpark "Steigerwald" oder doch wenigstens "Ja" zu einer sogar deutlich abgespeckten Schutzvariante "Hoher Buchener Wald"! Diese Weigerung zum "Ja" ist eindeutig partei-, im Kern forstideologisch begründet und wieder einmal Beleg für die Unfähigkeit der politisch Handelnden, unvoreingenommen nach Sach- und Faktenlage zu entscheiden.

Als Ergebnis dieses nicht mehr an der Sache orientierten Diskussionsprozesses wird im "Steigerwald" nunmehr gerade eines der unrühmlichsten Kapitel deutscher Naturschutzgeschichte geschrieben! In Hessen hatte nach fast 17-jähriger Kontroverse, die ich persönlich intensiv miterleben konnte, ein Ministerpräsident (namens Koch) immerhin die Größe gehabt, ein solches "Kapitel" zu beenden und den dortigen Nationalpark "Kellerwald-Edessee" endlich auszuweisen. Der Versuch der Regierung von Oberfranken im Auftrag der Bayerischen Staatskanzlei, den Geschützten Landschaftsbestandteil "Hoher Buchener Wald im Ebracher Forst" nun neuerdings wieder aufzuheben, spricht nicht für eine verantwortungsvolle, klientel-neutrale Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung unter Ministerpräsident Seehofer und ein Ende der scheinbar unendlichen, kontroversen Diskussion scheint nicht in Sicht! Größe bewies bisher einzig und allein ein Landrat in Bamberg, der mutig genug war, den "Hohen Buchenen Wald" als Geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen und damit ein Stück Waldnatur vorerst vor dem Zugriff der forstwirtschaftlichen Nutzung zu bewahren.

Die Fakten, die Herr Dr. Sperber in seinem Beitrag aufzeigt, sprechen für sich und machen einmal mehr deutlich, dass der nördliche "Steigerwald" mit seinen ausgedehnten, zusammenhängenden Buchenbeständen zu den letzten naturnahen Waldrefugien Deutschlands zählt, die einen besonderen Schutz unbedingt verdienen. Insofern besteht hier über die Grenzen Bayerns hinaus ein herausgehobenes, nationales Interesse, diese Wälder wirksam zu schützen. Der Schutzstatus muss sowohl der nationalen, als auch der internationalen Bedeutung des Waldgebiets gerecht werden. Hier müssten nun endlich einmal auch die auf Bundesebene zuständigen Fachbehörden (zu allererst das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz) aktiv werden und intervenieren, um den nationalen

<sup>1</sup> Erschienen im Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V./Ausgabe 2014, S. 87 – 116.



Abb. 1: Blick in den "Hohen Buchenen Wald" (Steigerwald) (Foto: N. Panek).

Naturschutzinteressen mehr Gewicht zu verleihen. Spätestens beim Thema "WeltNaturerbe-Nominierung" ist der Bund gefordert, endlich Farbe zu bekennen.

Fakt ist, dass der nördliche "Steigerwald" im Vergleich mit den bereits UNESCO-erkannten Buchenwaldgebieten des deutschen Clusters sowohl vom Naturpotenzial, als auch vom Erhaltungszustand her alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche, "serielle" Welterbe-Nominierung erfüllt hätte. Dies wurde in mehreren, zurückliegenden Gutachten, an denen ich als Autor beteiligt war, bestätigt (siehe Literaturhinweise). Gescheitert ist eine mögliche Nominierung des "Steigerwalds" nicht nur am mangelnden Schutzstatus, sondern letztlich auch am Desinteresse der Bayerischen Staatsregierung, sich mit entsprechend geeigneten Waldgebieten an dem damals eingeleiteten Nominierungsprozess zu beteiligen.

Zwischenzeitlich wurde von der UNESCO eine Erweiterung des derzeit bestehenden WeltNaturerbe-Clusters angeregt, das aktuell noch auf deutsche, slowakische und ukrainische Buchenwälder beschränkt ist. Diese Erweiterung hin zu einer vollständigen, transnationalen Welterbestätte "Europäische Buchenwälder" beinhaltet eine abschließende Nominierung weiterer geeigneter Buchenwaldgebiete in allen relevanten Teilarealen des europäischen Kontinents. Im Fokus stehen dabei vor allem Gebiete in West- und Südosteuropa. Nach meiner Kenntnis soll dieser abschließende Nominierungsprozess bis 2016 vorbereitet werden. Allerdings sieht dieser Prozess bislang vor, keine weiteren deutschen Buchenwaldgebiete in das endgültig anzustrebende, gesamteuropäische Cluster aufzunehmen. Offensichtlich

wird das deutsche Cluster mit den fünf bereits anerkannten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen als "abgeschlossen" betrachtet, was fachlich durchaus anzuzweifeln wäre. Speziell für die deutschen Welterbe-Gebiete wurde der "noch im Gang befindliche Prozess der Buchenwald-Ausbreitung in Mitteleuropa" als herausragender, universeller Wert definiert. Allerdings wird durch die fünf deutschen Gebiete lediglich der jüngere Abschnitt dieses Ausbreitungsprozesses repräsentiert. Die ältesten Arealkomponenten im mitteleuropäischen (deutschen) Verbreitungszentrum der Rotbuche, die sich schwerpunktmäßig im süddeutschen Raum südlich der Main-Linie befinden, fehlen im derzeitigen Welterbe-Cluster. Hier wäre eine Ergänzung bzw. Vervollständigung des Clusters durch entsprechend geeignete Buchenwaldgebiete insbesondere im kollin-submontanen Bereich der süddeutschen Schichtstufenlandschaft (-die auch den "Steigerwald" einschließt) durchaus sinnvoll und auch fachlich begründet. Bedauerlicherweise wurde bislang die Chance für eine mögliche Erweiterung des deutschen Clusters von den zuständigen Fachstellen auf Bundesebene nicht genutzt, zumindest wurden entsprechende Prüfverfahren bisher nicht eingeleitet. Über die Hintergründe kann man spekulieren. Auf jeden Fall wäre das zuständige Bundesamt für Naturschutz jetzt aufgefordert, sich endlich einmal als kompetenter "Vermittler" in die derzeit laufende, prekäre Steigerwald-Diskussion einzuschalten. Schließlich werden in dieser unsäglichen Diskussion längst übergeordnete Interessen berührt, und schließlich geht es um die grundsätzliche Frage, inwieweit wir als Nation endlich konkret bereit sind, Verantwortung für den Schutz unserer Welterbe-Buchenwälder zu übernehmen!



Abb. 2: Totholz-Biotop im Naturwaldreservat "Brunnstube" (Steigerwald) – der "Urwald von morgen" (Foto: N. Panek).

## Literatur:

- HOFFMANN, A. & PANEK, N. (2006): Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Weltnaturerbe-nominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters/ Teilprojekt 1: Fachwissenschaftlicher Teil, im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Bonn.
- PANEK, N. (2011): Vorschläge für ein transnationales Weltnaturerbe-Cluster der Buchenwälder Europas, Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (9): 271 – 279.
- PANEK, N. & KAISER, M. (2015): Ein neues Nationalparkprogramm für Deutschland, Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (1): 5 – 11.
- SPERBER, G. (2014): Buchenwald-Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" – Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern. Jb. Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 87-116.

## Verfasser:

Dipl.-Ing. Norbert Panek  
Agenda zum Schutz deutscher Buchenwälder  
An der Steinfurt 13  
34497 Korbach  
www.wald-kaputt.de

Manuskripteingang 16.6.2015

## Begleitender Kommentar der Schriftleitung nach Manuskripteingang:

Die Regierung von Oberfranken hat auf Grundlage einer auf den Steigerwald gemünzten Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes am 12.8.15, d.h. nach nur 14-tägiger Prüfung und Abwägung der Einwände (!!!), das von der Bayerischen Staatsregierung initiierte und bis 29.7.15 laufende Aufhebungsverfahren der GLB-Verordnung "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" abgeschlossen, im Rahmen dessen zahlreiche Einsprüche eingegangen sind, und hat die VO ab 1.9.15 mit der Begründung, sie sei rechtswidrig, außer Kraft gesetzt und hat dadurch das Waldschutzgebiet aufgehoben.

Daraufhin hat der BUND Naturschutz (BN) in Bayern und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) am 27.8.15 eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht mit dem Ziel, die Rechtmäßigkeit der Ausweisung des Schutzgebietes durch das Landratsamt Bamberg zu bestätigen. Gleichzeitig wurde durch die beiden Verbände ein Eilantrag gestellt, die Aufhebung der Schutzgebietsverordnung bis zur endgültigen Klärung außer Vollzug zu setzen, da der Forstbetrieb Ebrach ankündigte, noch im Sommer 2015 mit dem Holzeinschlag in dem bisherigen Buchenwald-Schutzgebiet beginnen zu wollen. Nach Angabe der o.g. Verbände werden sie notfalls bis vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen.

Die gerichtlichen Einsprüche waren bei Drucklegung des Jahrbuches noch nicht abgeschlossen.